

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit:
Ausweitung des Modellprojektes auf die
Heidelberger Realschulen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. Juli 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	08.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	13.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	14.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Jugendgemeinderat, Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Ausweitung des Modellprojektes Schulsozialarbeit auf die Heidelberger Realschulen zuzustimmen.

Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 40.000 € in 2009 und 120.000 € in 2010 werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über nicht verbrauchte Mittel des Kinder- und Jugendamtes aus Vorjahren.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Musterzielvereinbarung Grundschulen
A 02	Mustervertrag Stadt Heidelberg- Träger

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 08.07.2009

Ergebnis: beschlussunfähig

Sonder-Sitzung des Jugendgemeinderates vom 13.07.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.07.2009

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.07.2009

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen
Befangen 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern Ziel/e:
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die flächendeckende Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche an der Schule zu halten, im Klassenverband zu integrieren, sodass sie kontinuierlich am Schulunterricht teilnehmen können und so eine schulische und berufliche Perspektive erhalten. Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Schulsozialarbeit ist Bestandteil des präventiven Konzeptes der Jugendhilfe und trägt maßgeblich auch zur Gewaltprävention bei. Ziel/e:
QU 1	-	Durch die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Realschulen sind zusätzliche Mittel erforderlich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Der Einsatz von zusätzlichen Mitteln ist durch den Erfolg des Modellprojektes gerechtfertigt.

B. Begründung:

Seit 2002 wird Schulsozialarbeit flächendeckend in Heidelberger Haupt- und Förderschulen erfolgreich umgesetzt und kontinuierlich ausgeweitet. Aktuell arbeiten 17 pädagogische Fachkräfte an den 2 Förder-, 4 Grund- und Hauptschulen, 12 Grundschulen und der IGH (Orientierungsstufe und C-Zug) und versorgen im laufenden Schuljahr 2008/09 3.378 Grundschüler/-innen (157 Klassen), 834 Hauptschüler/-innen (47 Klassen) sowie die 414 Schüler/-innen (17 Klassen) der IGH- Orientierungsstufe. Das bewährte Gesamtkonzept findet landesweite Beachtung.

Das Modellprojekt Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit an Grund-, Haupt- und Förderschulen

Zunächst begrenzt auf eine Laufzeit von 3 Jahren startete das Modellprojekt Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit an Heidelberger Haupt- und Förderschulen auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.10.2001 im Frühjahr 2002. Wesentliche Merkmale waren und sind auch heute noch

- die Eingrenzung der Zielgruppe auf junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII),

- die Orientierung an den Leitzielen der Jugendhilfe (Integration von Kindern in der Schule und in ihrem sozialen Umfeld wirksam fördern und Ausgrenzungsprozessen präventiv entgegenwirken),
- die Kooperationsvereinbarungen mit differenzierten Fach- und Finanzziele zwischen allen relevanten Partnern (den einzelnen Schulen, den Trägern der Erziehungshilfe, dem Staatlichen Schulamt, der Universität Heidelberg Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Stadt)
- die wissenschaftliche Begleitung und ein regelmäßiges Controlling

Die durchgehend positive Resonanz bei den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrkräften und Schulleitungen sowie die überzeugenden und ermutigenden Ergebnisse, die durch die wissenschaftlichen Untersuchungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie fundiert dargelegt wurden, waren die Grundlage für die Entscheidung des Gemeinderates am 18.11.2004 der Fortschreibung des Modellprojektes bis 2007 zuzustimmen. Angesichts des steigenden Bedarfs an Hilfen zur Erziehung für Grundschulkindern wurde mit dieser positiven Entscheidung die Schulsozialarbeit an den Haupt- und Förderschulen auf den dortigen Grundschulbereich ausgeweitet.

Auch im zweiten Modellprojektzeitraum konnte dank der wissenschaftlichen Begleitung die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit bezogen auf ihre Zielsetzungen bestätigt werden. Im Grundschulbereich bewährte sich das Konzept der indizierten Prävention. Folgerichtig sprach sich der Gemeinderat am Ende des zweiten Modellzeitraums in seiner Sitzung am 25.7.2007 für die Ausweitung auf die bislang unversorgten reinen Grundschulen aus. Hierfür stellte er im Haushalt 2008 überplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 39.736 € zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2009 sind insgesamt 471.500 € für Schulsozialarbeit veranschlagt (2010: 482.200 €).

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen an der Schulsozialarbeit beteiligten Partnern wurde bisher in einer gemeinsamen Vereinbarung geregelt. Auf Anregung des Regierungspräsidiums Karlsruhe soll hier zukünftig zwischen dem vertraglich geregelten Bereich zwischen der Stadt und den Trägern der Schulsozialarbeit einerseits und der inhaltlich geprägten Zielvereinbarung zwischen allen beteiligten Partnern andererseits unterschieden werden. Aus diesem Grund sollen nun in Absprache mit allen Beteiligten neue Verträge bzw. Zielvereinbarungen geschlossen werden. In Anlage 1 ist beispielhaft eine Zielvereinbarung mit den Grundschulen, in Anlage 2 eine Mustervereinbarung zwischen Stadt Heidelberg und Träger der Schulsozialarbeit beigefügt.

Die Ausweitung auf Realschulen

Im Verlauf der vergangenen Monate verdichteten sich die Hinweise auf einen Bedarf an Schulsozialarbeit an Realschulen.

Die ersten Signale kamen 2007 aus dem damaligen Staatlichen Schulamt Heidelberg, das von zunehmenden sozialen Auffälligkeiten bei Realschülerinnen und Realschülern, denen mit den schulpädagogischen Möglichkeiten nicht ausreichend begegnet werden kann, berichtete. Im Dezember 2008 hat Frau Riedel, Rektorin der Johannes-Kepler-Realschule und im Staatlichen Schulamt zuständig für Realschulfragen im Stadtkreis Heidelberg, in Abstimmung mit den Heidelberger Realschulrektoren und Herrn Schulamtsdirektor Brühl einen Antrag auf Schulsozialarbeit für die Heidelberger Realschulen gestellt. Zeitgleich benannte auch ein Antrag aus der Politik im Rahmen der gemeinderätlichen Haushaltsberatungen einen Bedarf und hat als neues Ziel in den Haushalt 2009/2010 die Ausweitung der Schulsozialarbeit aufgenommen.

Bekräftigt werden die schulischen Bedarfsmeldungen durch die Erfahrungen der Heidelberger Schulsozialarbeiter. Sie stellen fest, dass zunehmend mehr Realschüler und Realschülerinnen in den Klassen 7 und 8 aufgrund von schulischen Schwierigkeiten mit individuellen, familiären und sozialen Hintergründen in Hauptschulen umgeschult werden. Eine Entwicklung, die nicht nur für den einzelnen jungen Menschen und seine Familie sehr belastend ist, sondern auch die Lehrkräfte, Mitschüler und die Schulsozialarbeit in den Hauptschulen vor große Herausforderungen stellt.

Von der Schulsozialarbeit in der IGH ist bekannt, dass Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe mit Realschulempfehlung sowie Schüler/-innen aus dem Realschulzug aufgrund sozialer Probleme zunehmend sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen.

Die Analyse der durch das Kinder- und Jugendamt bewilligten erzieherischen Einzelfallhilfen (gem. §27 ff SGB VIII) kommt zu dem vorläufigen Ergebnis, dass zunehmend mehr Mittel der Einzelfallhilfe für junge Menschen in Realschulen ausgegeben werden müssen. Im Jahr 2009 sind das prognostisch circa 600.000 € für etwa 40 Einzelfälle.

Die wissenschaftliche Begleitung der Schulsozialarbeit an den Heidelberger Haupt- und Förderschulen (2002 – 2007) konnte den Erfolg dieses strukturellen Jugendhilfeangebots beweisen: Die unentschuldigten Fehlzeiten reduzierten sich deutlich. Das Schulklima hat sich nach Einschätzung von Schülern, Lehrkräften und Eltern spürbar verbessert. Im Unterricht wurden weniger Störungen festgestellt. Die Gewaltbereitschaft in der Schule hat abgenommen. Das Hilfenetzwerk für Schüler wurde enger. Die Anzahl der Haupt- und Förderschüler, die einer Hilfe zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII bedürfen, sind ebenso gleichbleibend stabil wie die dafür benötigten Ausgaben.

Diese vielfältigen positiven Ergebnisse der Schulsozialarbeit in den Heidelberger Grund- und Haupt- und Förderschulen gebieten es aus fachlicher Sicht, dieses erfolgreiche präventive Jugendhilfeangebot auch in Realschulen strukturell zu verankern und mit den bewährten Zielen und Qualitätsstandards zu verknüpfen (s.o.).

Angesichts der Größe der Realschulen (279 – 530 Schüler/ -innen lt. Schulbericht 2008/09) wird es aus fachpolitischer Sicht für sinnvoll und notwendig gehalten, jede der drei Heidelberger Realschulen sowie den Realschulzug der IGH (B-Zug) mit jeweils einer erfahrenen sozialpädagogischen Fachkraft zu versorgen. Pro Schule sollte mindestens eine Halbtagskraft zur Verfügung stehen. Diese Ausstattung ist geboten, um vor Ort nicht nur die Defizite einzelner Schüler diagnostizieren zu können, sondern auch mit diesen Schülern aktiv zu arbeiten und die Problemfelder in der Schule im Sinne einer indizierten Prävention vor Ort anzugehen.

Methodisch bieten sich neben der Einzelfallarbeit zur Intervention bei auffälligen Schülern auch soziale Gruppenarbeit für sozial besonders belastete Schülerinnen und Schüler und Netzwerkarbeit an. Primärpräventiv wirksame klassenbezogene Handlungsansätze mit ganzen Klassenverbänden, können jedoch bei dieser Ressourcenausstattung nicht im Focus der Aufgabenstellung stehen.

Als Träger der Schulsozialarbeit haben sich in den vergangenen Jahren seit Einführung der flächendeckenden Schulsozialarbeit an Hauptschulen 2002 Träger der Erziehungshilfe bewährt. Diese sollten auch im Realschulbereich genutzt werden. Bei der Zuordnung der einzelnen Schule zu den Trägern haben sich neben der räumlichen Nähe die historisch gewachsenen Beziehungen als hilfreich und förderlich erwiesen.

Bei der stufenweise Ausweitung der Schulsozialarbeit zuerst von den Haupt- und Förderschulen auf die zugehörigen Grundschulbereiche und im zweiten Schritt auf die reinen Grundschulstandorte war es der Stadt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe immer wichtig, auf die Erfahrungen der bewährten Träger der Erziehungshilfe als Kooperationspartner zurückzugreifen. Nur durch die Nutzung dieses Erfahrungsschatzes konnte eine solche organische Ausweitung auf nun 19 Standorte gelingen. Aus diesem Grunde sollen daran anknüpfend den neuen vier Realschulpartnern diese erfahrenen Träger der Erziehungshilfe zur Auswahl vorgestellt werden. Dabei wird auch die empirisch untermauerte Erfahrung berücksichtigt, dass Schulsozialarbeit zu einem bedeutenden Anteil ihren Erfolg durch eine längerfristig angelegte Beziehungsarbeit begründet (s. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung, 2008).

Die Schulsozialarbeit an Realschulen soll mit dem Schuljahr 2009/10 beginnen. Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von 40.000.-- € für 2009 und 120.000.-- € für 2010 erforderlich, die aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Kinder- und Jugendamtes gestellt werden sollen. Ab 2011 müssten, falls das Modellprojekt fortgeführt werden soll, hierfür Mittel im Haushalt eingestellt werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner